

HYGIENIEKONZEPT zum TRAININGS- und SPIELBETRIEB TuS Syke

Sportstätte: Waldstadion Syke, Am Steinkamp, 28857 Syke

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Liegt eine der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zuhause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 °C), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Gleiches Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

2. Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. Diese ist nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.

3. Organisatorische Voraussetzungen

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Als Ansprechpartner für sämtlicher Anliegen und Fragestellungen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes als Koordinator*in:
Sigrun Steinmetz bzw. Leitung der Sparte Fußball.
- Sicherstellung der direkten Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Materialien.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Spielbetrieb

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- Die Zone 1 wird ausschließlich über die Treppe im Bereich des Vorplatzes zum Vereinsheim betreten.
- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Die Landesbehörde hat die Anzahl für die Sportausübung in Gruppen auf 50 Personen festgelegt. Der Schiedsrichter zählt ebenfalls dazu. SR-Assistenten und Mannschaftsverantwortliche fallen nicht darunter. Nur die genannten Beteiligten werden im Spielbericht-Online aufgeführt und dürfen sich im Innenraum aufhalten.
- Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) der am Spiel beteiligten Spieler sind vom jeweiligen Team in einer Liste zu dokumentieren. Die Liste der Kontaktdaten wird vom TuS Syke drei Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- Nach dem Spiel haben Sie die Mannschaften auf den direkten Weg in die Umkleiden zu geben. Es sollt keinen Kontakt mit den Zuschauern geben.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Nutzung der Zone 2 wird ein erhöhtes Infektionsrisiko zugeordnet. Die Nutzung erfolgt in jedem Fall unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz wird empfohlen. Zudem wird die Anzahl der nutzenden Personen eingeschränkt.
- Es ist eine maximale Belegung von **sechs Personen pro Kabine** zulässig. Den jeweiligen Mannschaften stehen jeweils zwei Kabinen zur Verfügung: Die beiden Kabinen links vom Eingang werden der Gastmannschaft zugewiesen. Die beiden rechten Kabinen werden vom TuS Syke genutzt.
- Der TuS Syke stellt dem Schiedsrichter eine ausreichend große und abschließbare Kabine mit eigenständiger Duschköglichkeit zur Verfügung.
- Die Mannschaftssitzungen können **nicht** in der Kabine durchgeführt werden.
- Nach jedem Gebrauch sind sowohl Mannschaftskabinen als auch die SR-Kabine zu reinigen und zu lüften, bevor diese wieder von anderen Personen benutzt werden. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden deshalb ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung. Es dürfen sich **nur zwei Personen gleichzeitig** in den Duschräumen aufhalten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang direkt am Vereinsheim. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs soll stets bekannt sein. Deshalb werden von allen Zuschauern die Kontaktdaten dokumentiert:
 - Bis zu 50 Zuschauer stehend unter Einhaltung der gesetzl. vorgeschriebenen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
 - Über 50 Zuschauer (bis max. 500) nur sitzend unter Einhaltung der gesetzl. vorgeschriebenen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist während des Spieles möglich. Ein Verkauf ist nur über den Bereich des Tresens in Richtung Sportplatz (Fenster) gestattet.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken im Vereinsheim ist sichergestellt. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Die Nutzung erfolgt in jedem Fall dem Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Weitere Räume des Vereinsheims dürfen von den Zuschauern nicht betreten werden.

Dokumentation der Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (bis zu **50 Sportausübenden** und bis zu **500 Zuschauenden**):

- Familienname
- Vorname
- vollständige Anschrift
- Telefonnummer

Der Spielberichtsbogen ist für die Kontaktdaten der Spieler nicht ausreichend!

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Organisation (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) bzgl. der Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen dokumentieren gewissenhaft die Trainingsbeteiligung jeder Trainingseinheit, sodass mögliche Infektionsketten verfolgt werden können. Die Liste wird nach jedem Training direkt an die Spartenleitung in Person von Andreas Schmidt (andreas.schmidt41@ewetel.net) gesendet.
- Zwischen den Trainingseinheiten der einzelnen Mannschaften soll eine Pause vorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen zu überprüfen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen.

Auf dem Sportgelände:

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken im Vereinsheim ist sichergestellt. Die Toilettenräume dürfen nur einzeln genutzt werden.
- Zuschauerinnen und Zuschauer bei einer Sportausübung sind zugelassen, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einhalten, die nicht zum eigenen Hausstand gehört.

Ankunft und Abfahrt:

- Frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn am Sportgelände sein.
- Alle Teilnehmer*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

Kommunikation

- Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter*innen, Trainer*innen, aktiven Spieler*innen und Eltern: digitale Medien (WhatsApp-Gruppen), Internetseite der Sparte Fußball, Aushänge im Eingangsbereich der Sportanlage.
- Zu Beginn des Trainingsbetriebs erfolgt eine zusätzliche Einweisung der Spieler in einer offenen Runde.

6. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Dieses Konzept wird entsprechend den vorliegenden behördlichen Vorgaben kontinuierlich angepasst.

Stand: 01. September 2020